

Mit Blick auf die Entwicklung im Zusammenhang mit der Ortsumgebung wird die Stadt Schortens das östlich des Zentrums gelegene Gewerbe- und Mischgebiet – die Gewerbegebiete I und II - in verträglicher Weise erneuern und städtebaulich weiterentwickeln.

Insbesondere soll dabei auch dem beschlossenen Einzelhandelskonzept Rechnung getragen werden. Der Ausschluss von Lebensmittelmärkten ist u. a. eine Zielsetzung, um den zentralen Nahversorgungsbereich der Innenstadt zu schützen.

Zu diesem Zweck werden derzeit die Bebauungspläne Nr. 35 „Gewerbegebiet I“ und Nr. 47/47 A „Gewerbegebiet II/Ost“ neu gefasst.